

# Öffentliche Bekanntmachung

## Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 28.08.2025, Az.: RPF14-0563-721/3/2, die „**Karl Schneider Stiftung**“ mit Sitz in Offenburg als rechtsfähig anerkannt.

Zwecke der Stiftung sind die Förderung,

- a) der Wissenschaft und Forschung;
- b) der Jugend- und Altenhilfe;
- c) von Kunst und Kultur;
- d) von Erziehung und Bildung;
- e) des Tierschutzes;
- f) des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke;
- g) mildtätiger Zweck i.S.v. § 53 AO.

### **Hinweis:**

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.

Freiburg, den 28.08.2025  
Regierungspräsidium Freiburg